



## **Problembeschreibung / Begründung**

Neben den Berichtspflichten aus dem Stärkungspaktgesetz, soll der Rat der Stadt regelmäßig über die Entwicklung der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation unterrichtet werden.

Auch im Jahr 2019 wird mit Hilfe eines Auswerte-Tools über die Entwicklung der Ergebnisrechnung berichtet. Zu beachten ist, dass einzelne Kostenarten, wie Abschreibungen, die damit einhergehende Auflösung von Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung an Rückstellungen im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten gebucht werden. Dies wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichtes in der Form berücksichtigt, dass bei diesen Positionen von einer planmäßigen Abwicklung ausgegangen wird.

Zum besseren Verständnis erfolgen vorab einige einführende Erläuterungen zu Aufbau und Inhalt der vorliegenden Übersichten.

Die Spalte „Plan 31.12.“ enthält den Ansatz aus dem Haushaltsplan 2019. In der Spalte „Prognose 31.12.“ wird der für die Ermittlung des Gesamtergebnisses maßgebliche Wert ausgewiesen. Dieser wird auf der Basis des Ergebnisses zum 30.09.2019 mathematisch ermittelt. Danach wird zu dem am 30.09.2019 ermittelten Betrag ein Betrag in Höhe von 3/12 des Haushaltsansatzes 2019 addiert. In diesem Fall wird unterstellt, dass die Abwicklung des Haushaltsansatzes in den verbleibenden 3 Monaten planmäßig verläuft. In den Fällen, in denen eine mathematische Prognose in der beschriebenen Form als untauglich erschien, wurde der Wert entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen manuell angepasst. D. h., ist aus der Vergangenheit oder aus vertraglichen Verpflichtungen bekannt, dass eine Zahlungsverpflichtung z. B. halbjährlich zum 30.06. und 31.12. besteht, wurde dies analog berücksichtigt. Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen aus 2018 wurden für 2019 entsprechend ergebnisverschlechternd berücksichtigt.

Zur Gewährung eines detaillierten Gesamtüberblicks sind zu jedem Produktbereich Übersichten gefertigt worden. Diese sowie weitere Erläuterungen zu bedeutsamen Entwicklungen einzelner Produktbereiche sind als Anlage beigefügt.

Die auf diese Weise zum 30.09.2019 aufgestellte Prognose führt zu einer Erhöhung des im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Überschusses der Ergebnisrechnung um rd. 1,4 Mio. € auf rd. 2,1 Mio. €.

Die wesentlichen Faktoren, die diese Entwicklung maßgeblich beeinflussen, sind nachfolgend dargestellt.

- Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen kann nach den vorliegenden Erträgen davon ausgegangen werden, dass die insgesamt veranschlagten Ansätze um rd. 2,1 Mio. € unterschritten werden. Im Bereich der Gewerbesteuererträge wird der Ansatz von 44,2 Mio. € aufgrund von Rückzahlungen aus Vorjahren an zwei Gewerbesteuerzahler in einer Größenordnung von 2 Mio. € voraussichtlich um rd. 1,5 Mio. € verfehlt. Bei den in der Vergangenheit häufig schwankenden Gewerbesteuererträgen ist jedoch zu beachten, dass es für die verbleibenden Monate noch zu größeren Veränderungen kommen kann, die das Ergebnis sowohl positiv als auch negativ beeinflussen können. Für den Bereich der Einkommensteuer wird auf der Basis von zwei Quartalszahlungen sowie eines positiven Abrechnungsbetrages aus 2018 in Höhe von 547 T€ eine Verfehlung des Planziels von 55,66 Mio. € um 420 T€ erwartet.

Die beschriebenen negativen Entwicklungen entsprechen den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung, die in diesen Bereichen von weniger stark ansteigenden Steuereinnahmen ausgegangen ist.

Bei der Umsatzsteuer werden unter Berücksichtigung der vorliegenden Quartalszahlungen Mindererträge von rd. 120 T€ erwartet.

Für den Bereich der Grundsteuer B wird auf der Grundlage der erfolgten Jahresveranlagung eine geringfügige Überschreitung (+ 20 T€) des Ansatzes von 22,47 Mio. € prognostiziert.

Für die Vergnügungssteuer wird auf der Basis der vorliegenden Sollstellungen eine Unterschreitung des Ansatzes um rd. 300 T€ prognostiziert. Nach der beschlossenen Erhöhung der Vergnügungssteuer von 19 auf 22 % scheint die Steuer ihre beabsichtigte Regelungswirkung insbesondere im Bereich der Automaten-spiele mit Gewinnmöglichkeit nicht zu verfehlen.

Nach dem vorliegenden Bescheid zur Verteilung der Zuweisungen des Landes aus ersparten Wohngeldzahlungen erhält die Stadt Bottrop eine gegenüber dem Ansatz von 3.709 T€ um 265 T€ erhöhte Zuweisung. Dies ist zum einen auf eine Erhöhung des insgesamt durch das Land zu verteilenden Betrages sowie zum anderen auf die im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen stärker gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zurückzuführen.

- Der Eingang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird insbesondere im Bereich Stadterneuerung maßgeblich von der Abwicklung der einzelnen Stadterneuerungsprojekte bestimmt. Da in diesem Bereich verschiedene Projekte (noch) nicht durchgeführt werden konnten, ist hier mit einem um rd. 2,3 Mio. € verringerten Zuwendungsvolumen zu rechnen. Die Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen) im Bereich Stadterneuerung werden um rd. 2,7 Mio. € unter den vorgeplanten Haushaltsansätzen erwartet. Hierbei wurde die Inanspruchnahme der im Produkt Stadterneuerung nach 2019 übertragenen Ermächtigungen aufwandserhöhend berücksichtigt.

Im Rahmen der Fördermaßnahmen "Teilhabe am Arbeitsmarkt" und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ fließen um rd. 0,9 Mio. € erhöhte Zuweisungen des Jobcenters zu deutlich ausgeweiteten Beschäftigungsmaßnahmen. Die entsprechenden Mehraufwendungen sind in Zeile 11 (Personalaufwendungen) erläutert.

Infolge einer höheren Anzahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen, als bei der Planung ursprünglich angenommen, werden um 600 T€ erhöhte monatliche Pauschalbeträge des Landes nach dem FlüAG prognostiziert. Zu den erhöht erwarteten Transferleistungen siehe Erläuterungen zu Zeile 15 (Transferaufwendungen).

Im Zuge des Ausbaus des „Offenen Ganztags“ werden erhöhte Landeszuweisungen erwartet (+ 530 T€).

Des Weiteren sind erhöhte Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen anderer Träger dargestellt (+ 1,2 Mio. €). Ursächlich hierfür ist die im Rahmen des fortschreitenden Kita-Ausbaus erfolgte Bewilligung von weiteren Kindertageseinrichtungen durch das Land.

Im Bereich der mit KIII-Mittel des Landes finanzierten Unterhaltungsmaßnahmen werden im Zuge zeitlich verzögert umgesetzter Straßenunterhaltungsmaßnahmen bei gleichzeitigen Mehraufwendungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schulbereich um insgesamt rd. 430 T€ geringere KIII-Fördermittel des Landes ausgewiesen.

Darüber hinaus werden einige Mindererträge im Bereich der Zuwendungen prognostiziert, denen in allen Fällen jedoch auch Minderaufwendungen in den Zeilen 11, 13 und 15 gegenüber stehen. Per Saldo werden bei dieser Ertragsart zum Jahresende voraussichtlich Mindererträge von insgesamt rd. 2,3 Mio. € zu verzeichnen sein.

- Die Abwicklung der in Zeile 3 ausgewiesenen sonstigen Transfererträge wird mit einem Mehrertrag von rd. 1,1 Mio. € positiv erwartet. Dies basiert insbesondere darauf, dass das Land NRW gemeinsam mit der NRW.Bank landesweit 2 Mrd. € als zinsloses Darlehen zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur („Gute Schule 2020“) zur Verfügung stellt. Die konsumtiv einzuordnenden Maßnahmen werden mit Liquiditätskrediten finanziert und sind nach der NKF-Systematik als Schuldendiensthilfen des Landes im Haushalt 2019 mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,0 Mio. € als Transferertrag eingeplant. Da im Vorjahr vorgesehene Sanierungsmaßnahmen nicht vollumfänglich abgewickelt werden konnten, wurden in erheblichem Umfang Ermächtigungsübertragungen gebildet. Es ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme dieser Mittel in einer Größenordnung von rd. 0,9 Mio. € erfolgen wird und das Ergebnis somit in entsprechender Höhe belastet wird. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Mittel sind Schuldendiensthilfen des Landes in gleicher Höhe anzusetzen. Des Weiteren werden im Bereich Asyl vermehrt ausfallende Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern (+ 300 T€), insbesondere des Jobcenters, prognostiziert.
- In Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) wird eine negative Abweichung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € ausgewiesen. Diese ist zum einen durch Mehrerträge aus KiTa-Beiträgen (+ 300 T€) sowie aus Kostenbeiträgen für die Tagespflege von Kindern (+ 140 T€) und durch erhöhte Baugebühren im Zuge vermehrter Bautätigkeit (+ 100 T€) bestimmt. Zum anderen ist eine negative Entwicklung der Bestattungsgebühren (- 400 T€) im Zuge der Veränderung des Bestattungsverhaltens, mit einer verstärkten Hinwendung zu anderen Bestattungsformen, insbesondere der Urnenbeisetzung festzustellen. Weiterhin werden im Rahmen der Belegung/Anmietung von Asylbewerberunterkünften rückläufige Gebührenerträge (- 120 T€) hochgerechnet.
- Nach dem derzeitigen Stand der Erträge wird in Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte) mit einer leicht positiven Abwicklung der Ansätze (+ 120 T€) gerechnet, die auf eine Vielzahl kleinerer Verbesserungen zurückzuführen ist.
- Ergebnisbelastend machen sich in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) geringere Erstattungen des Bundes für Leistungen der KdU (- 0,3 Mio. €) infolge geringerer Überstellungen von Flüchtlingen an das Jobcenter sowie für Grundsicherungsleistungen im Zuge geringerer Leistungsbedarfe (100%ige Erstattung, - 0,3 Mio. €) bemerkbar. Hinsichtlich der rückläufigen Aufwendungen siehe auch entsprechende Erläuterungen zu den Zeilen 15 bzw. 16.

Vermehrt erwartete Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (siehe Zeile 15) ziehen auf der Basis einer Erstattungsquote von 70 % durch das Land erhöhte Erträge nach sich (+ 175 T€).

Weiterhin werden verminderte Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwartet (- 1,1 Mio. €). Dieser Betrag beinhaltet neben zurückgehenden Erstattungen im Zuge geringerer Transferaufwendungen auch eine Verwaltungskostenpauschale von rd. 180 T€. Zu den entsprechend verringerten Transferaufwendungen siehe Erläuterungen zu Zeile 15.

Daneben werden reduzierte Kostenerstattungen anderer Gemeinden für Fälle der wirtschaftlichen Jugendhilfe (- 200 T€) ausgewiesen. Diese Kostenerstattungen sind immer dann zu leisten, wenn der Aufenthaltsort des Kindes und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten für einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft divergieren und hängen maßgeblich vom Zu-/Wegzugverhalten der Eltern ab.

Per Saldo wird in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ein Minderertrag von rd. 2,1 Mio. € prognostiziert.

- Das in Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge) ausgewiesene negative Ergebnis von rd. 700 T€ ist insbesondere auf deutlich zurückgehende Buß- und Verwargelder im Bereich der Verkehrsüberwachung zurückzuführen (- 600 T€). Dies ist u. a. dem Umstand geschuldet, dass an den neu errichteten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, schneller als erwartet, ein Gewöhnungseffekt eingetreten ist und die im Rahmen der Haushaltsplanung prognostizierten Fallzahlen dadurch maßgeblich unterschritten werden. Auf der Basis einer für 2017 erwarteten positiven Spitzabrechnung werden erhöhte Konzessionsabgaben der RWW mbH (+ 137 T€) erwartet.
- Für den Bereich der in Zeile 11 ausgewiesenen Personalaufwendungen wird eine Mehrbelastung von rd. 1.530 T€ prognostiziert. Dies ist zum einen darin begründet, dass eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund der Förderprogramme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ eingestellt wurden und sich dadurch die Aufwendungen für die sonstigen Beschäftigten um 990 T€ erhöhen. Zu den entsprechend erhöht ausgewiesenen Fördermitteln siehe Erläuterungen zu Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen). Zum anderen werden nach der zusätzlichen Einstellung von Tarifbeschäftigten in vielen Bereichen der Verwaltung um rd. 1.850 T€ erhöhte Entgelte (inkl. Sozialversicherung und Zusatzversorgung) ausgewiesen. Im Gegenzug werden auf der Basis der Zahlungsläufe im Bereich Beamtenbesoldung sowie der aktuellen Fallzahlen im Beihilfebereich um 950 T€ bzw. 300 T€ verminderte Aufwendungen hochgerechnet.
- Nach dem derzeitigen Stand der Aufwendungen wird in Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen) mit einem geringfügigen Rückgang um rd. 80 T€ gerechnet. Inwieweit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten deutliche Anpassungen der Versorgungsaufwendungen, insbesondere aufgrund von Dienstherrnwechseln vorzunehmen sind, bleibt abzuwarten.
- Das in Zeile 13 (Sach- und Dienstleistungen) prognostizierte Ergebnis, das eine deutliche Unterschreitung des Ansatzes um rd. 3,7 Mio. € ausweist, wird sowohl durch positive als auch durch negative Entwicklungen maßgeblich beeinflusst.
- So ist davon auszugehen, dass die zeitlich verzögerte Abwicklungen der veranschlagten Stadterneuerungsmaßnahmen zu Minderaufwendungen von rd. 890 T€ sowie von Unterhaltungsmaßnahmen im Kanalbereich zu Einsparungen von rd. 1,2 Mio. € führen werden. Nennenswerte Einsparungen werden ebenfalls im Bereich der Bewirtschaftungskosten für Asylbewerberheime erwartet (- 300 T€).

Die zeitlich verzögerte Umsetzung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, die jeweils aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes finanziert werden, führen zu voraussichtlichen Minderaufwendungen von rd. 470 T€ (Zu den entsprechend sinkenden Fördermitteln siehe Erläuterungen zu Zeile 2).

Darüber hinaus werden sich auf der Basis des derzeitigen Ausgabestandes weitere positive Effekte aufgrund einer zeitlich verzögerten Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen bemerkbar machen. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit wird hierbei mit einem Gesamtvolumen von mindestens rd. 2,0 Mio. € kalkuliert.

Mehraufwendungen werden hingegen durch die zeitverzögerte Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen im Zuge des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ (+ 0,9 Mio. €) dargestellt. In diesem Bereich ist eine Vielzahl von Ermächtigungsübertragungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis in dieser Zeile entsprechend belasten. Gleichzeitig wird in Zeile 3 (sonstige Transfererträge) jedoch eine in gleichem Maße erhöhte Schuldendiensthilfe ausgewiesen, da das Förderprogramm des Landes eine Finanzierung der Bauunterhaltungsmaßnahmen zu 100% vorsieht (siehe Erläuterungen zu Zeile 3).

Daneben sind im Zuge von Erstattungen an andere Gemeinden für Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe weitere Mehraufwendungen (+ 300 T€) zu berücksichtigen.

- Für den Bereich der bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14) werden zurzeit geringfügige Minderaufwendungen hochgerechnet (- 100 T€). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil der erforderlichen Buchungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen wird, so dass es bei dieser Position noch zu maßgeblichen Veränderungen des Ergebnisses kommen könnte.
- In Zeile 15, in der die Transferaufwendungen nachgewiesen werden, wird ein um rd. 3,4 Mio. € verbessertes Ergebnis dargestellt.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden bis zum Jahresende Minderaufwendungen von rd. 1,1 Mio. € hochgerechnet. Für diesen Bereich ist jedoch zu beachten, dass dies vollumfänglich auf zurückgegangene Leistungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zu 100 % durch das Land erstattet werden (siehe Ausführungen zu Zeile 6), zurückzuführen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass für die übrigen Bereiche der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine planmäßige Abwicklung prognostiziert wird.

Im Übrigen werden weitere Minderaufwendungen im Bereich der Stadterneuerungsmaßnahmen (- 1,9 Mio. €), die zu einem Großteil (noch) nicht umgesetzt worden sind, kalkuliert.

Im Bereich Pflegegeld ist mit Minderaufwendungen in Höhe von 500 T€ zu rechnen und ist darin begründet, dass von den Heimen geringere Investitionskosten als erwartet geltend gemacht werden.

Darüber hinaus werden zurückgehende Leistungen im Bereich der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen hochgerechnet (- 300 T€). Hier erfolgt eine 100%ige Erstattung der Aufwendungen durch den Bund (siehe Erläuterungen zu Zeile 6).

Des Weiteren werden deutlich verminderte Gewerbesteuererträge um rd. 260 T€ reduziert zu zahlende Gewerbesteuerumlagen nach sich ziehen.

Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird nach endgültiger Festsetzung des Hebesatzes auf 15,15 v. H. den Ansatz um rd. 100 T€ unterschreiten.

Steigende Fallzahlen aufgrund einer höheren Anzahl von Hilfesuchenden führen im Bereich der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu voraussichtlichen Mehraufwendungen von rd. 480 T€ sowie bei den Leistungen nach dem UVG von rd. 250 T€.

Erhöhte Bedarfe führen bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen anderer Träger zu Mehraufwendungen von rd. 500 T€. Rückläufig werden hingegen die Aufwendungen im Rahmen der Förderung von Kindern in Tagespflege prognostiziert (- 100 T€).

- Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) werden Minderaufwendungen von rd. 1,8 Mio. € ausgewiesen. Entgegen der ursprünglichen Erwartung sind zurzeit geringere Überstellungen an das Jobcenter festzustellen. Hinzu kommt, dass es aufgrund der angespannten Situation am Wohnungsmarkt für Flüchtlinge schwieriger geworden ist, privaten Wohnraum anzumieten. Insgesamt ergibt sich dadurch eine verminderte Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (- 1,3 Mio. €). Die darüber hinausgehenden Verbesserungen sind auf eine Vielzahl kleinerer Einsparbeträge zurückzuführen. Beispielhaft sind hier zurückgehende fallzahlenabhängige Leasingbeträge (- 70 T€) im Zuge geringerer Buß- und Verwarngelder im Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung oder geringere Aufwendungen im Bereich Stadterneuerung durch die zeitverzögerte Umsetzung von Projekten (-120 T€) zu nennen.
- Nach dem derzeitigen Stand der Erträge wird in Zeile 19 (Finanzerträge) mit einer Verbesserung des Ergebnisses um rd. 100 T€ gerechnet, die sich infolge von Negativzinsen für Kassenkreditaufnahmen im Tagesgeldbereich ergibt.
- Im Bereich der Zinsaufwendungen, die mit rd. 4,2 Mio. € veranschlagt sind, werden bis zum Jahresende voraussichtliche Verbesserungen von rd. 0,1 Mio. € eintreten. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich die Zinsentwicklung für Liquiditätskredite deutlich günstiger als bei der Haushaltsplanung ursprünglich erwartet darstellt (-230 T€). Zum anderen werden um 110 T€ erhöhte Zinsaufwendungen für überzahlte Gewerbesteuern prognostiziert.

Tischler

Anlagen:

1. Gesamtergebnisrechnung.pdf
2. Produktbereiche\_mit\_Erläuterungen